

## Arbeitsbesuch der ABTTTF in Brüssel



Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTTF) war am 7. März 2018 zu einem Arbeitsbesuch in Brüssel, der Hauptstadt der Europäischen Union (EU). Im Rahmen des Arbeitsbesuchs trafen sich der ABTTTF-Präsident Halit Habip Oğlu und der ABTTTF-Vizepräsident Sami Yusuf in Begleitung von Aykut Garipoğlu vom Brüsseler Büro der ABTTTF mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MEPs) Pal Csaky (EPP, Slowakei) und Csaba Sogor (EPP, Rumänien) sowie dem Direktor der Europäischen Freien Allianz (EFA) Günther Dauwen.

**Es wurde über aktuelle Ereignisse in Bezug auf die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien berichtet und mögliche gemeinsame Aktivitäten in Brüssel besprochen**

Das erste Treffen im Rahmen des Arbeitsbesuchs fand mit dem MEP Pal

Csaky von der in der Slowakei lebenden ungarischen Minderheit und dem MEP Csaba Sogor von der in Rumänien lebenden ungarischen Minderheit im Arbeitsbüro Csakys im Europäischen Parlament (EP) statt. Auf dem Treffen bedankte sich der ABTTTF-Präsident Habip Oğlu im Namen der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien bei Csaky für seine großen Bemühungen für die Annahme des Entschließungsantrags des Europäischen Parlaments zum Schutz und zur Nichtdiskriminierung von Minderheiten in den Mitgliedstaaten der EU am 7. Februar 2018 auf der EP-Plenartagung. Habip Oğlu informierte die MEPs über die Probleme der West-Thrakien Türken im Bildungs- und Religionsbereich und sagte, dass die griechischen Behörden beharrlich darauf bestehen, die Forderung der türkischen Gemeinschaft auf Eröffnung bilingualer Minderheitenkindergärten in West-Thrakien zu ignorieren, sowie dass es mehrere strafrechtliche Ermittlungen gegen die durch die West-Thrakien Türken

### INHALT

Arbeitsbesuch der ABTTTF in Brüssel .....	Seiten 1-2	
Turkophobische und rassistische Äußerung vom ehemaligen griechischen Außenminister Pangelos .....	Seite 2	
Historischer Erfolg der nationalen Minderheiten in Europa! .....	Seite 3	
ABTTTF nahm am 4. Jahrestreffen der FUEN TAG in Izmir teil .....	Seiten 4-5	
ABTTTF nahm am Forum der Vereinten Nationen über Minderheitenfragen teil .....	Seite 6	
ABTTTF reichte bei den Vereinten Nationen eine schriftliche Erklärung über die Probleme bezüglich der Vereinigungsfreiheit ein .....	Seite 7	
ABTTTF nahm an dem Implementierungstreffen zur Menschlichen Dimension der OSZE in Warschau teil .....	Seite 8	
Ein Parallelbericht seitens der ABTTTF zum Bericht der USA über die Religionsfreiheit Griechenlands von 2016 .....	Seite 9	
Der Fall der Türkischen Union von Xanthi wurde am Berufungsgericht Thrakiens verhandelt .....	Seite 10	
Gewählter Mufti von Xanthi zu einer Haftstrafe von 7 Monaten verurteilt .....	Seite 11	
Ein weiterer Schlag für die religiöse Autonomie der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien! .....	Seite 11	
Die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien fordert die Eröffnung zweisprachiger Minderheitenkindergärten .....	Seite 12	

gewählten Muftis wegen der angeblichen „widerrechtlichen Amtsaneignung“ eingeleitet worden sind, und dass der gewählte Mufti von Xanthi Ahmet Mete in der Gerichtsverhandlung im November 2017 in Thessaloniki zu sieben Monaten Haft und auf drei Jahre Bewährung verurteilt wurde.

Während des Treffens mit dem EFA-Direktor Günther Dauwen im Brüsseler Büro der ABTTF berichtete der ABTTF-Präsident Habip Oğlu über die aktuellen Probleme der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien in den Bereichen der Bildungs- und Religionsautonomie sowie der Vereinigungsfreiheit. Auf dem Treffen mit dem EFA-Direktor wurde auch ein Meinungsaustausch zur Resolution bezüglich der nationalen Minderheiten in der EU, die im Februar 2018 durch das Europäische Parlament angenommen wurde, und zu ihren Auswirkungen auf Minderheiten in Europa geführt.



## Turkophobische und rassistische Äußerung vom ehemaligen griechischen Außenminister Pangalos

**Halit Habip Oğlu: „Wir verurteilen nachdrücklich die skandalöse, rassistische und faschistische Äußerung von Theodoros Pangalos.“**

Der ehemalige Außenminister Griechenlands Theodoros Pangalos verursachte mit seiner Äußerung in einem Interview mit dem Radiosender Skai am Dienstag, den 13. Februar 2018 einen Skandal. Auf die Frage bezüglich der Aktionen der Türkei in der Ägäis sagte Pangalos: „Der einzige gute Türke ist ein toter Türke. Ich glaube das, weil ich keinem guten Türken begegnet bin. Ihnen fehlt die grundlegende Wertschätzung. Der Türke hat keinen Sinn für Gerechtigkeit“. Pangalos' rassistische und faschistische Äußerung löste eine große Reaktion bei



der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien aus.

„Im Namen der in Europa lebenden West-Thrakien Türken verurteilen wir als ABTTF aufs Schärfste die skandalöse, rassistische und faschistische Äußerung von Theodoros Pangalos, der in der jüngsten Vergangenheit als Außenminister

unserem Land gedient hat. Wir fordern von allen Politikern, die die Äußerung von Pangalos als ein persönliches Statement verharmlosen, mutig zu werden und ganz laut zu erklären, dass sie keinen turkophobischen, rassistischen und faschistischen Diskurs akzeptieren werden, und Pangalos zu verurteilen. Wir erwarten von unserer Regierung und denjenigen, die anstreben, unser Land zu regieren, diese Erklärung, und wollen, dass das griechische Volk eine umsichtige Haltung zeigt und die rassistische, faschistische und hasserfüllte Rede in der Politik verurteilt“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

\*Foto: [www.vice.com](http://www.vice.com)

## Historischer Erfolg der nationalen Minderheiten in Europa!

Es ist ein großartiges Gefühl, einer von 1,2 Millionen Menschen zu sein! Ich freue mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass die unter den West-Thrakien Türken als 1-Million-Unterschriftenkampagne bekannte „Minority SafePack Initiative (MSPI)“, die von der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), bei der die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) ein ordentliches Mitglied ist und ich seit ca. fünf Jahren den Posten des Vizepräsidenten inne habe, ins Leben gerufen wurde, um einen europäischen Schutzmechanismus für die in Europa lebenden nationalen Minderheiten zu gewährleisten sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der EU zu stärken, am 3. April 2018 mit großem Erfolg endete. Bei der Unterschriftenkampagne, die auf dem FUEN-Kongress 2016 in Cluj-Napoca, Rumänien, offiziell gestartet wurde, wurden innerhalb eines Jahres 1.215.789 Unterstützungsbekundungen gesammelt. Das ist ein historischer Erfolg!

Damit die MSPI erfolgreich wird, mussten insgesamt 1 Million Unterstützungsbekundungen in mindestens sieben verschiedenen EU-Mitgliedstaaten gesammelt werden. Mit einem historischen Erfolg wurden die nationalen Schwellenwerte in elf Ländern erreicht. In Rumänien wurden 303.695, der Slowakei 57.890, Ungarn 569.813, Lettland 8.252, Kroatien 18.884, Spanien 53.772, Dänemark 12.194, Litauen 20.284, Slowenien 6.895, Italien 60.545 und Bulgarien 24.691 Unterschriften gesammelt.

Wenn wir uns diese Zahlen genau ansehen, ist es bemerkenswert, dass in Bulgarien mehr Unterstützungsbekundungen gesammelt wurden als die Mindestzahl, die erforderlich war, um den nationalen Schwellenwert zu erreichen. Denn keine Minderheitenorganisation aus Bulgarien ist Mitglied bei FUEN. Es ist sehr erfreulich, dass durch ein gemeinsames von FUEN und der politischen Partei der türkischen Minderheit in Bulgarien, der Bewegung für Rechte und Freiheiten (HÖH), geführten Kampagne im Lande ein solch erfolgreiches Ergebnis erzielt werden konnte! Das Gleiche gilt für Spanien. Keine Minderheit aus Spanien ist FUEN-Mitglied. Allerdings haben mehr als 53.000 Personen die MSPI mit ihren Unterschriften unterstützt. Bemerkenswert ist auch, dass trotz der Tatsache, dass viele Organisationen aus unserem Land Griechenland Mitglied bei FUEN sind, gab es

lediglich 5.166 Unterstützungsbekundungen aus dem Lande, obwohl 15.750 nötig waren, um den nationalen Schwellenwert zu erreichen. Warum wohl?

Wenn wir uns die oben aufgelisteten die MSPI unterstützenden elf Länder anschauen, in denen die meisten Unterschriften gesammelt und dadurch die nationalen Schwellenwerte erreicht wurden, sehen wir, dass jede der in diesen Ländern lebenden nationalen Minderheiten ihre eigene politische Partei hat. Dank der organisierten Parteistruktur und starken Basisarbeit wurde es möglich, in diesen Ländern so viele Unterstützungsbekundungen zu sammeln. So haben wir gesehen, wie wichtig ein richtiges Kampagnenmanagement sein kann.

Schließlich hat FUEN im eigentlichen Sinne eine echte Geschichte in Europa geschrieben! Ich gratuliere dem FUEN-Präsidenten Loránt Vincze ganz herzlich, der unermüdlich gearbeitet und die MSPI zum Erfolg geführt hat. Seine Tatkraft und Entschlossenheit bei dieser Kampagne, die schwierig zu bewerkstelligen war, verdient viel Applaus und Anerkennung.

Mit der MSPI präsentiert FUEN neun Vorschläge. Diese sind: Schutz und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in Europa, Förderprogramme für kleine Sprachgemeinschaften, Schaffung eines Zentrums für Sprachenvielfalt, Aufnahme des Schutzes nationaler Minderheiten und der Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in die Ziele des EU-Fonds für regionale Entwicklung, Forschung über den Mehrwert der Minderheiten in unserer Gesellschaft und Europa voranzutreiben, Abstreitung der Gleichheit für staatenlose Minderheiten, übergreifendes europäisches Urheberrechtsgesetz, damit Medien und Dienstleistungen in der Muttersprache wahrgenommen werden können, Freiheit der Leistung und Inanspruchnahme audiovisueller Inhalte in den Minderheitenregionen und bedingungslose Einbeziehung der Minderheiten in regionale und staatliche Förderprogramme zum Erhalt von Kultur, Medien und Kulturerbe. Jetzt muss die EU-Kommission bezüglich dieser Vorschläge tätig werden.

Um es deutlicher auszudrücken, darf die Europäische Union den Zuruf „Genug ist genug!“



Wir sind auch in Europa!“ der in Europa lebenden nationalen Minderheiten nicht mehr ignorieren. Denn laut dem Vertrag von Lissabon sind die Werte, auf die sich die EU gründet, sind u.a. die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Im Vertrag wird auch darauf verwiesen, dass die EU den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt wahrt und für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas sorgt. Dennoch wissen wir alle, dass was auf dem Papier existiert nicht den Tatsachen im wahren Leben entspricht. Es genügt nicht, Recht zu haben! Man muss dabei auch stark sein! Auf der Agenda der EU stehen viel heißere Themen wie der Syrienkonflikt, die Flüchtlingskrise oder der Brexit.

Dies sollte aber kein Hindernis für den Schutz der Rechte nationaler Minderheiten in Europa darstellen, denn die EU-Kommission trägt jetzt diesbezüglich eine große Verantwortung. Zudem werden die politischen Parteien, die Vorkämpfer der Unterschriftenkampagne sind, und die den nationalen Minderheiten angehörenden Abgeordneten im Europäischen Parlament werden den Ausgang der MSPI bestimmt verfolgen! Darüber hinaus werden aufgrund der Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2019 die Karten sozusagen neu verteilt. Daher müssen die nationalen Minderheiten in Europa bei den Europawahlen in ihren Heimatländern Präsenz zeigen und somit ihre politische Macht demonstrieren.

Als Letztes möchte ich sagen, dass es ein großartiges Gefühl ist, einer von 1,2 Millionen Menschen sowie ein Augenzeuge dieses historischen Moments zu sein! Dieser große Schritt zur Gewährleistung eines europäischen Schutzmechanismus für die nationalen Minderheiten beinhaltet eine große Hoffnung für die in Europa lebenden Minderheiten! Wir haben es geschafft!

Mit freundlichen Grüßen

Halit Habip Oğlu  
ABTTF-Präsident

## ABTTF nahm am 4. Jahrestreffen der FUEN TAG in İzmir teil

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) hat an dem 4. Jahrestreffen der Arbeitsgruppe türkischer Minderheiten/Gemeinschaften (TAG) in der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) teilgenommen, welches zwischen dem 24-27. Oktober 2017 in der Stadt İzmir unseres Vaterlandes Türkei stattgefunden hat. An diesem Treffen, welches unter der Schirmherrschaft des Gastgebers vom Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos, Kos und Dodekanes Inseln (ROISDER), ein Mitglied der FUEN, veranstaltet wurde, nahm der Präsident der ABTTF Halit Habip Oğlu als Vizevorsitzender der FUEN teil, wobei der Vizevorsitzende Bülent Çolak, die ABTTF vertrat. Melek Kırmacı Arık, Direktorin der internationalen Beziehungen der ABTTF und Demet Öcal, Sekretärin der ABTTF, nahmen an diesem Treffen im Namen des Sekretariats der FUEN TAG teil.



### Die Vertreter der türkischen Minderheiten und Gemeinschaften sind bei dem Treffen zusammengekommen

An diesem Treffen, an dem 13 Organisationen aus neun verschiedenen Staaten Europas als FUEN-Mitglied teilgenommen haben, waren die ABTTF, die Partei für Freundschaft, Gleichheit und Frieden (DEB) und die Gesellschaft der Hochschulabsolventen der West-Thrakien Türken (BTAYTD) als Vertreter der West-Thrakien Türken, die internationale Gesellschaft der AhıskaTürken "VATAN", die Gesellschaft der Ahıska-Türken in Azerbaidshan "VATAN" als Vertreter der Ahıska Türken, die gesellschaftliche Vereinigung zur Verstärkung und Entwicklung der Traditionen von



Karaschai-Balkaren "Bars El" als Vertreter der Karaschai-Balkaren und die Nationalversammlung der Tataren als Vertreter der Krim-Tataren dort anwesend. Desweiteren wurden die Türken in Kosova durch den Verein der Jugendunion in Kosova, die Türken in Bulgarien durch den türkischen Kultur- und Kunstverein in Kircaali, die Kymyken durch den Verein von Kymyken in Moskau, die Türken in Makedonien durch den Verein für Kultur und schöne Kunst "Yeni Yol" und die Gagausen in der Ukraine durch die Union von Gagausen in der Ukraine



vertreten, die jedoch über die Mitgliedschaft der FUEN noch nicht verfügen.

Während der Vorstellung der Bürger-Initiative Minority SafePack (MSPI) haben die Teilnehmer im Zuge dieses Treffens die aktuellen Entwicklungen ihrer eigenen türkischen Minderheiten und Gemeinschaften zum Ausdruck gebracht

Am Mittwoch, den 25. Oktober hat das Oberbürgermeisteramt İzmir einen Beitrag zur Realisierung einer kulturellen und geschichtlichen Stadtrundfahrt geleistet. Am Nachmittag des gleichen Tages kamen alle Beteiligten beim Amt des Bürgermeisters in Karşıyaka Hüseyin Mutlu Akpınar zusammen und besuchten anschließend den Gastgeber ROİSDER.



Bei dem am Donnerstag, den 26. Oktober stattgefundenen Treffen hat Halit Habip Oğlu, Vizepräsident der FUEN, die Eröffnungsrede gehalten. Anschließend hat Prof. Dr. Mustafa Kaymakçı, Koordinator der Kampagne einen Vortrag über die Bürgerinitiative zum Schutz der Minderheiten (MSPI) gehalten, welche seitens der FUEN zwecks Gewährleistung eines Schutzmechanismus für nationale Minderheiten auf der europäischen Ebene und Verstärkung sprachlicher und kultureller Vielfalt in Europa in die Wege geleitet wurde.



Während Prof. Dr. Mustafa Kaymakçı, Vorsitzender von ROİSDER, im Zuge des Treffens einen Vortrag über die Probleme der auf den Inseln lebenden Türken hielt, haben Vizevorsitzender der FUEN Halit Habip Oğlu und Melek Kırmacı Arık im Namen des Sekretariates der FUEN TAG über die innerhalb des letzten Jahres realisierten Bemühungen der FUEN TAG berichtet. Die teilgenommenen Organisationen haben auch die aktuellen Probleme der türkischen Minderheiten sowie Gemeinschaften, die sie dort vertraten, auf den Tisch gelegt. Der Verein für Kultur und schöne Kunst "Yeni Yol", der an dem Treffen der FUEN TAG zum ersten Mal teilnahm, hat über die gegenwärtige Lage der in Makedonien lebenden Türken sowie ihre Probleme, die Union von Gagausen in der Ukraine über die Geschichte, das Leben und die Probleme der in der Ukraine lebenden Gagausen vorgetragen.



der Tätigkeitsbericht der FUEN TAG vom 2013-2017 vorgestellt wurde, hat man durch den entsprechenden Beitrag der teilgenommenen Organisationen die

Aktivitäten der FUEN TAG im Jahre 2018 erörtert, und eine gemeinsame Vorgehensplanung festgelegt.

Bei dem Treffen, währenddessen auch

## ABTTF nahm am Forum der Vereinten Nationen über Minderheitenfragen teil

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) hat an der 10. Sitzung des Forums der Vereinten Nationen über Minderheitenfragen teilgenommen, die vom 30. November bis zum 1. Dezember 2017 im Palast der Vereinten Nationen in Genf stattgefunden hat. An der Sitzung zum Thema "Minderheitenjugend: In die Richtung nach vielfältigen und integrativen Gesellschaften" haben Melek Kırmacı Arık, Direktorin der internationalen Beziehungen der ABTTF und Funda Reşit Taştekin, Mitglied der internationalen Arbeits- und Lobbygruppe der ABTTF, teilgenommen. Während der Sitzung, in der die türkische Gesellschaft in West-Thrakien durch die ABTTF und die Hochschulabsolventen der türkischen Minderheit in West-Thrakien (BTAYTD) vertreten wurde, haben die Vertreter der West-Thrakien Türken besonders neben den zweisprachigen Kindergärten für Minderheiten auch die Probleme dargestellt, mit denen man sich im Bildungssystem auseinandersetzen muss.

**ABTTF: Die griechische Regierung lehnt die Eröffnung zweisprachiger Kindergärten für Minderheiten trotz der Aufforderung der türkischen Gesellschaft in West-Thrakien ab.**

Im Laufe der dritten Sitzung mit dem Thema Teilhabe der Minderheitenjugend an dem gesellschaftlichen Leben ergriff Melek Kırmacı Arık, Direktorin der internationalen Beziehungen der ABTTF, das Wort und sagte, dass sich die griechische Regierung mit der Behauptung der Verbesserung der bestehenden Minderheitenschulen in das autonome Bildungssystem



mehrfach eingemischt hat. Weiterhin teilte sie mit, dass diese Intervention bei den türkischen Schulen strukturelle Probleme verursacht und schließlich zu einer minderwertigen Bildungsqualität geführt hat. Die ABTTF fügte noch hinzu, dass für türkische Kinder keine zweisprachigen Kindergärten existieren würden, in denen die Kinder ihre Muttersprache erlernen können. Trotz mehrfacher Aufforderungen der türkischen Gesellschaft in West-Thrakien würde die griechische Regierung darauf bestehen, die Eröffnung zweisprachiger Kindergärten für Minderheiten stets abzulehnen. Nach Ansicht der ABTTF würde die für den Übergang vom Gymnasium in die Universität eingeräumten 5 % Quotenregelung aufgrund der minderwertigen Qualität des Bildungssystems für Minderheiten sehr wenig bewirken. Die 5 % Quotenregelung für die Einstellung bei einer öffentlichen Stelle würde ohnehin nicht mehr praktiziert werden. Im Hinblick auf die Teilhabe der Jugendlichen der West-Thrakien Türken an dem gesellschaftlichen Leben und auf dem Arbeitsmarkt sollte man unbedingt ein langfristiges Programm erstellt werden., so die ABTTF.

Nach Ende des ersten Tages ergriff Griechenland das Wort und vermied jedoch die Antwort auf den Anspruch der türkischen Gesellschaft in West-

Thrakien auf die Eröffnung zweisprachigen Kindergärten für Minderheiten. Stattdessen brachte sie das Pilotprojekt zum Ausdruck, in dem ein zweisprachiges Mitglied der Minderheit zusammen mit dem jeweiligen Lehrer in den Kindergartenklassen von 6 staatlichen Schulen zusammenarbeiten soll. Nach Griechenland würde die erwähnte 5% Quotenregelung für die Einstellung der Minderheiten bei den offiziellen Stellen immer noch umgesetzt, wie man das bei der Einstellung der Grenzschutzpolizei zu erkennen ist.

An der 4. Sitzung des Treffens, während der die Minderheitenjugend und die Medien im digitalen Jahrhundert thematisiert wurden, nahmen als Vertreter der BTAYTD Assistent Doz. Dr. Ali Hüseyinoğlu und Pervin Abdullah teil. Herr Hüseyinoğlu teilte mit, dass in Thrakien keine zweisprachigen Kindergärten für Minderheiten existieren und fügte hinzu, dass die Zahl der zweisprachigen Grundschulen für Minderheiten abnimmt. Griechenland erwiderte dagegen, dass die "muslimische Minderheit" in West-Thrakien neben ihren bürgerlichen Rechten auch noch über Sonderrechte verfügen würde. Griechenland vermerkte auch, dass an der Universität in Thessaloniki ein vierjähriges Programm für die Formation der türkischen Sprache vorbereitet wurde.

## ABTTF reichte bei den Vereinten Nationen eine schriftliche Erklärung über die Probleme bezüglich der Vereinigungsfreiheit ein

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) hat bei der vom 26. Februar-23. März 2018 in Genf, der Schweiz stattgefundenen 37. ordentlichen Sitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen eine schriftliche Erklärung mit dem Titel „Das anhaltende Problem bezüglich der Vereinigungsfreiheit der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien, Griechenland und Nichtausführung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)“ eingereicht. In ihrer schriftlichen Erklärung vermerkte ABTTF, dass die Vereine in West-Thrakien, die in ihrem Namen das Wort „türkisch“ beinhalten, werden geschlossen und die neu gegründeten nicht eingetragen werden, und fügte hinzu, dass die Vereinigungsfreiheit der türkischen Gemeinschaft in West Thrakien trotz der Griechenland verurteilenden EGMR-Urteile verletzt wird.

### Die griechische Regierung, die die Existenz der türkischen Gemeinschaft in Griechenland bestreitet, schloss die türkischen Vereine

ABTTF vermerkte, dass die Türkische Union von Xanthi im Jahr 1927 als erster türkischer Verein in West-Thrakien gegründet wurde. Später wurden die Türkische Jugendunion von Komotini im Jahr 1928 und die Union der Türkischen Lehrer von West-Thrakien im Jahr 1936 gegründet. ABTTF erinnerte daran, dass in der Vergangenheit die Vereine und Minderheitenschulen in West-Thrakien mit türkischen Namen Namenstafel sowohl in türkischer als auch in griechischer Sprache hatten. ABTTF wies darauf hin, dass die griechische Regierung 1983 die Namenstafel der drei in der Region tätigen türkischen Vereine entfernen ließ, mit der Begründung, dass „in Griechenland keine Türken leben“, und fügte hinzu, dass die griechischen Gerichte die besagten drei Vereine aus dem Register genommen haben, weil sie angeblich durch ihre Tätigkeiten die öffentliche Ordnung gestört

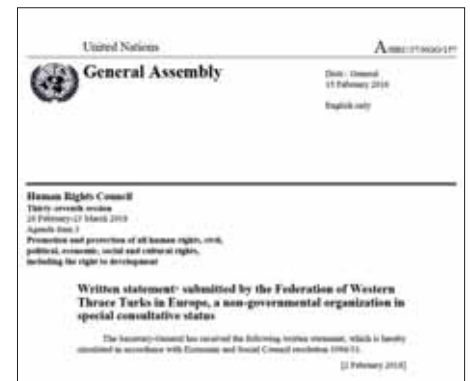


haben.

### ABTTF: Griechenland beharrt darauf, die EGMR-Urteile nicht umzusetzen

ABTTF brachte zum Ausdruck, dass die Türkische Union von Xanthi dem Urteil der griechischen Gerichte widersprach, und sich 2005 nach ihrem zwanzig Jahre dauernden Kampf vor nationalen Gerichten an den EGMR wandte. ABTTF vermerkte auch, dass neben der Türkischen Union von Xanthi, der Kulturverein der Türkischen Frauen der Präfektur Rodopi sowie der Verein der Minderheitenjugend der Präfektur Evros, die wegen des Wortes „türkisch“ in ihren Namen nicht eingetragen wurden, sich auch an den EGMR gewandt haben, und fügte hinzu, dass der EGMR 2018 diesen drei Vereinen Recht gab und Griechenland verurteilt hat. Obwohl schon zehn Jahre seit der ersten Verkündung vergangen sind, hat Griechenland die besagten EGMR-Urteile noch immer nicht umgesetzt, so ABTTF.

ABTTF erklärte, dass Griechenland im Oktober 2017 nach zehn Jahren eine neue gesetzliche Regelung ins Leben gerufen hat, um angeblich das gesetzliche Hindernis für die Umsetzung der EGMR-Urteile auszuräumen, und fügte hinzu, dass mit dieser neuen gesetzlichen Regelung jedoch neue Einschränkungen eingeführt wurden, um die Umsetzung der EGMR-Urteile zu hindern. Durch das neue Gesetz wurden zusätzlich zu den Einschränkungen



„Nichtgefährdung der Staatssicherheit durch die neu gegründeten Vereine“ und „Nichtverletzung internationaler Abkommen“, die „Nichtgefährdung der nationalen und öffentlichen Sicherheit“ als neue Einschränkung eingeführt wurde, und das eigentliche Ziel dieser gesetzlichen Regelung ist, die Gründung der Vereine mit türkischer Bezeichnung zu verbieten, so ABTTF.

ABTTF vermerkte, dass sich die Türkische Union von Xanthi unmittelbar nach der Verabschiedung des neuen Gesetzes ans Gericht gewandt, und die Wiederherstellung ihrer offiziellen Förmlichkeit durch Annullierung des Urteils des Berufungsgerichts Thrakiens von 2002, die ihre Schließung bestätigte, beantragt hat, und fügte hinzu, dass das Gerichtsverfahren am 9. Februar 2018 stattgefunden hat. ABTTF erklärte, dass sich der Kulturverein der Türkischen Frauen der Präfektur Rodopi und der Verein der Minderheitenjugend der Präfektur Evros bald auch ans Gericht wenden werden, und forderte die griechischen Behörden auf, den West-Thrakien Türken ihr Recht in Bezug auf Vereinigungsfreiheit zurückzugeben, und die EGMR-Urteile unverzüglich umzusetzen.

Die von ABTTF bei den Vereinten Nationen eingereichte schriftliche Erklärung ist unter folgendem Link erreichbar:

<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G18/042/57/PDF/G1804257.pdf?OpenElement>

## ABTTF nahm an dem Implementierungstreffen zur Menschlichen Dimension der OSZE in Warschau teil

Am Implementierungstreffen zur Menschlichen Dimension, welches seitens der Organisation für Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa (OSZE) vom 11. bis 22. September 2017 in der polnischen Hauptstadt Warschau realisiert wurde, haben der stellvertretende Vorsitzende der Föderation der West-Thrakeren Türken in Europa (ABTTF) und die Direktorin der internationalen Beziehungen der ABTTF Frau Melek Kirmacı teilgenommen. Bei diesem Treffen, in dem die türkische Gesellschaft der West-Thrakeren durch die ABTTF und die Gesellschaft von Hochschulabsolventen der türkischen Minderheit in West-Thrakien (BTAYTD) vertreten wurde, haben die Vertreter die Gelegenheit gefunden, die Herausforderungen zum Ausdruck zu bringen, denen die türkische Gesellschaft in den verschiedenen Bereichen ausgesetzt sind.

Die ABTTF, die im Laufe der Tagung unter dem Begriff Toleranz und Nichtdiskriminierung am 14. September das Wort ergriff, wies darauf hin, dass das Recht der türkischen Gesellschaft, ihre eigenen Religionsführer selbst zu wählen, durch den Staat entzogen wurde, der anhand des in Kraft getretenen 240-Imam Gesetzes seine Kontrolle über die türkische Gesellschaft noch mehr zu verstärken versucht.

Am 15. September brachte die ABTTF die gegen die türkische Gesellschaft gerichteten Hasssprüche und -delikte auf die Tagesordnung und fügte den Anschlag der Partei Goldene Morgenröte während der Gedenkzeremonie hinzu, welche zum Anlass des Todesjahres des Herrn Dr.



Sadik Ahmet, der Führer der türkischen Gesellschaft im Jahre 2016 veranstaltet wurde. Als aktuelles Ereignis trug die ABTTF ebenfalls die Äußerung des Vorsitzenden der Zentralen Einheitspartei Vasilis Levendis während der Handelsmesse in Thessaloniki auf die Tagesordnung, mit der er die West-Thrakeren Türken als nationale Gefahr darstellte. Die Hasssprüche über die türkische Gesellschaft auf der politischen Bühne würden die gegenwärtige Situation hierzulande wahrheitsgemäß

reflektieren. So die ABTTF.

Am Nachmittag des gleichen Tages hat die ABTTF die Schwierigkeiten der türkischen Gesellschaft im Bereich der Bildung auf den Tisch gelegt. In diesem Zusammenhang wurden die Defizite an den zweisprachigen Kindergärten im Rahmen der Bildungsautonomie der Minderheiten, die Schließung der Grundschulen aufgrund der ungenügenden Schüleranzahl und die Ernennung der Muftis in den staatlichen Schulen als angebliche Religionslehrer laut dem 240 Imam-Gesetz kritisiert.

Pervin Hayrullah und Onur Mustafa Ahmet, die im Namen der BTAYTD an diesem Treffen teilnahmen, haben die Probleme der West-Thrakeren Türken in verschiedenen Bereichen, wie die Ernennung von Muftis, Stiftungen, Hassdelikte, und Bildung in Erwägung gezogen. Zudem haben die Vertreter des Kultur- und Solidaritätsvereins der Türken auf Rhodos, Kos und Dodekanes Insel, die als Vertreter der auf Rhodos und Kos lebenden Türken an dem Treffen teilnahmen, die Probleme der Türken auf den genannten Inseln zum Ausdruck gebracht. Griechenland machte bei jeder Sitzung von seinem Antwortrecht Gebrauch und wiederholte immer wieder den Begriff "die muslimische Minderheit in West-Thrakien". Damit wollte Griechenland die These bekräftigen, dass es in West-Thrakien nur eine staatlich anerkannte muslimische Minderheit gibt. Im Hinblick darauf lehnte Griechenland die Kritiken vehement ab, die durch die Äußerungen der ABTTF und BTAYTD in den Raum geworfen wurden. Dementsprechend sollen die Türken auf Rhodos und Kos keine Türken, sondern Muslime sein, die über die kulturellen und religiösen Rechte auf der Grundlage der Staatsangehörigkeit verfügen.



## Ein Parallelbericht seitens der ABTTF zum Bericht der USA über die Religionsfreiheit Griechenlands von 2016



Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) hat einen Parallelbericht zum Bericht des Außenministeriums der Vereinigten Staaten (USA) über die internationale Religionsfreiheit in Griechenland im Jahre 2016 erstellt. Die ABTTF hat in diesem Parallelbericht, den sie an die zuständigen Stellen der USA weitergeleitet hat, neben der Mufti-Frage sowie dem "240 Imam-Gesetz" weitere Probleme im Bereich der Religionsfreiheit detailliert zum Ausdruck gebracht.

**ABTTF: Die gewählten Muftis werden mit der Begründung der "Amtsaneignung" zur Vernehmung in die Polizeidienststelle eingeladen und vor Gericht gebracht**

Die ABTTF vermerkte in ihrem Bericht, dass Griechenland das Recht der türkischen Gemeinschaft auf Bestimmung ihrer eigenen Religionsführer entzogen hat und kritisierte die Ernennung der Muftis seitens der Regierung. Die ABTTF brachte zum Ausdruck, dass es in letzter Zeit anhand der strafrechtlichen Verfolgungen ein politischer Druck ausgeübt wurde, wie es gegen den gewählten Mufti in Komotini İbrahim Şerif und Herrn Ahmet Mete, den gewählten Mufti in Xanthi der Fall war. Weiterhin teilte die ABTTF mit, dass die gewählten Muftis aufgrund der "Aneignung des Muftiamtes" mehrmals zur Vernehmung

bei der Polizei eingeladen wurden. In diesem Zusammenhang wurde gegen den gewählten Mufti Herrn Ahmet Mete in Xanthi ein Gerichtsverfahren wegen der Verrichtung des Beerdigungsgebets im Dorf Gökçepınar im Jahre 2016 eingeleitet. So die ABTTF.

**Trotz der Einwände der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien wird das 240 Imam-Gesetz beharrlich umgesetzt**

Als Antwort auf den erwähnten Bericht der USA, der keine Kritiken über das Gesetz mit der Nummer und dem Datum 4115/2013, genannt als sog. "240 Imam-Gesetz" beinhaltet, obwohl es die Erteilung des islamischen Religionsunterrichts in den staatlichen Schulen in der griechischen Sprache regelt, hat die ABTTF darauf hingewiesen, dass das 240 Imam-Gesetz eine ernsthafte Einmischung in die autonome Struktur der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien im Bereich der Religionsfreiheit darstellt. Weiterhin vermerkte die ABTTF, dass die Imame trotz der Proteste der türkischen Community unter dem Namen Geistliche ausgebildet und dementsprechend Unterrichtsbücher vorbereitet wurden. Zuletzt hat man sogar im August 2017 versucht, auf dem Wege einer Stellenanzeige 120 Imame einzustellen.

Da im Bericht der USA erwähnt wurde, dass die griechische Regierung die

entsprechende Genehmigung des Gottesdienstes in den verschiedenen Orten erteilt hat, hat die ABTTF dagegen vermerkt, dass der Antrag auf die Eröffnung historischer Moscheen für den Gottesdienst außerhalb der Region "West-Thrakien" während der religiösen Feste abgelehnt wurde. Ergänzend hat die ABTTF noch mitgeteilt, dass die kleinen Gotteshäuser (Mescid) unter der Struktur der Vereine, die durch die Mitglieder der türkischen Gemeinschaft gegründet worden sind, aufgrund der fehlenden Arbeitsgenehmigung geschlossen worden sind.

**Hasreden gegen die türkische Gemeinschaft stellt eine Gefahr dar**

Als Ergänzung des Berichtes der USA, in dem auf den Anschlag der Partei "Goldene Morgenröte" während der Gedenkfeier zum Anlass des 21. Todestages des Herrn Dr. Sadık Ahmet, Gründer der Partei der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien für Freundschaft, Gleichheit und Frieden (DEB), verwiesen wurde hat die ABTTF die auf Hass basierten Angriffe gegen die türkische Community im Laufe des Jahres 2016 zum Ausdruck gebracht. Als Teil aktueller Entwicklungen hat die ABTTF die Erklärung des Vorsitzenden der griechischen Partei Zentrumsunion Vasili Leventis im September 2017 auf der Handelsmesse in Thessaloniki in dem Sinne ausgelegt, dass diese Erklärung quasi die Denkweise im politischen Bereich in Griechenland über der türkischen Gemeinschaft zusammenfassend reflektieren würde. Nach Meinung der ABTTF soll der Appell der Empörung hierzulande zugenommen und eine Gruppe namens hochrangige Patrouille im Oktober die Führungskräfte der Türkischen Union in Xanthi als Zielscheibe bezeichnet haben.

## Der Fall der Türkischen Union von Xanthi wurde am Berufungsgericht Thrakiens verhandelt

Halit Habip Oğlu: „Wir fordern dazu auf, dass die griechischen Gerichte bezüglich des Falls der Türkischen Union von Xanthi, welcher sich zu einem politischen Thema entwickelt hat, den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entsprechend handeln.“

Am 9. Februar 2018 verhandelte das Berufungsgericht Thrakiens den Fall des Antrags der offiziellen rechtlichen Anerkennung der Türkischen Union von Xanthi, die 1927 als erste Vereinigung der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien gegründet wurde, aber wegen des Wortes „türkisch“ in ihrem Namen im Jahr 1983 deren Namensschild heruntergenommen und geschlossen wurde. Die Vertreter der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien nahmen an der Verhandlung in Komotini teil, um die Türkische Union von Xanthi zu unterstützen. Nach der Überprüfung der Anträge der Parteien wird erwartet, dass die Entscheidung des Gerichts innerhalb von drei bis vier Monaten bekanntgegeben wird.

**Die Türkische Union von Xanthi beantragt beim Berufungsgericht Thrakiens, dass die zur Auflösung der Vereinigung bestätigte Entscheidung zurückgenommen wird und die EGMR-Urteile angewandt werden**

Am 9. Februar 2018 beantragte die Türkische Union von Xanthi die Rückgabe ihrer offiziellen rechtlichen Eintragung durch Annullierung der Entscheidung des Berufungsgerichts Thrakiens von 2002 zu deren Auflösung. Die Auflösungsklage wurde durch den damaligen Gouverneur Rhodopes initiiert, weshalb der Staatsanwalt der Region Ost-Makedonien und Thrakien als Anwalt der Gegenpartei teilgenommen hat und auch die Föderation der Thrakien-



Vereine aus Thessaloniki daran beteiligt war. Die Vereinigung der Thrakien-Vereine beantragte die Ablehnung des Antrags der Türkischen Union von Xanthi, da im Vertrag von Lausanne nicht die türkische, sondern die muslimische Minderheit in Thrakien definiert worden war.

Die Türkische Union von Xanthi hat aufgrund der Anerkennung des Urteils des Verfahrens am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) für die Vereinigungen der in Griechenland lebenden nationalen Minderheiten, der gegen die Urteile der griechischen Gerichte entschieden hat, am 10. Oktober 2017 für die Rückgabe der Förmlichkeit eine juristische Prozedur eingeleitet. Im Dezember 2017 beantragte sie beim Berufungsgericht Thrakiens die Anwendung des EGMR-Urteils aus dem Jahr 2008 und die Rückgabe ihrer Förmlichkeit.

Die Gesetzesänderung, die in der

griechischen Presse als Gesetz, das zur offiziellen Anerkennung der Türkischen Union von Xanthi (ITB) führen wird, bekannt ist, und die vorsieht, dass die Griechenland verurteilenden EGMR-Urteile in Bezug auf die ITB zusammen mit dem Kulturverein der türkischen Frauen von Rhodope und dem Kulturverein der Minderheitenjugend von Evros durch die griechischen Gerichte angewandt werden sollen, wurde bei dem zweiten parlamentarischen Anlauf nach der Einführung der Einschränkungen bezüglich der nationalen und öffentlichen Sicherheit zusätzlich zu den Einschränkungen, der „Nichtgefährdung der Staatssicherheit“ durch Verbände und der „Nichtverletzung internationaler Abkommen“ verabschiedet.

Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF), sagte: „Im 35-jährigen Kampf der Türkischen Union von Xanthi vor Gericht hat eine neue Ära begonnen. Wir hoffen darauf, dass nach der Gesetzesänderung im Oktober 2017 der Antrag der Türkischen Union von Xanthi beim Berufungsgericht Thrakiens positiv entschieden und die Vereinigungsfreiheit der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien wiederhergestellt wird. Wir fordern dazu auf, dass die griechischen Gerichte bezüglich des Falls der Türkischen Union von Xanthi, welcher sich zu einem politischen Thema entwickelt hat, den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entsprechend handeln.“

## Gewählter Mufti von Xanthi zu einer Haftstrafe von 7 Monaten verurteilt

**Halit Habip Oğlu:** "Die Religionsfreiheit der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien, deren Recht auf Bestimmung eigener Religionsoberhäupter seit 1990 bis heute vom griechischen Staat entzogen wurde, wurde durch das gefällte Hafturteil des Gerichts erneut mit Füßen getreten."



Der von der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien, Griechenland gewählte Mufti von Xanthi Ahmet Mete und der Imam des Dorfes Glafky (Gökçepınar) Erkan Azizoğlu wurden in der Gerichtsverhandlung wegen der "Aneignung des Amtes" mit einer Haftstrafe zu jeweils 7 Monaten verurteilt. Diese Haftstrafen wurden jedoch um 3 Jahre zurückgestellt.

Azizoğlu aufgrund der Behauptung "Aneignung des Amtes" sowie "Verhinderung der Durchführung der Pflicht des ernannten Muftis" Anklage erhoben. Im Rahmen des beim Strafgericht in Thessaloniki anhängigen Verfahrens am 13. November 2017 wurden der Mufti Mete und der Imam Azizoğlu jeweils zu einer Haftstrafe von 7 Monaten auf verurteilt. Diese beiden Strafen wurden um 3 Jahre zurückgestellt. Der Mufti Mete und der Imam Azizoğlu haben Einspruch gegen dieses Urteil erhoben und haben beim höheren Gericht Berufung eingelegt.

Nach der Trauerfeier eines Angehörigen der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien namens Ahmet Katunlu im Dorf Glafky (Gökçepınar), der im vorigen Jahr während seines Militärdienstes starb, die unter der Anwesenheit des von der griechischen Regierung ernannten Muftis stattfand, hatte der Staatsanwalt von Xanthi aus eigener Initiative gegen den gewählten Mufti Mete und den Imam

"Zuerst möchten wir unserem gewählten Mufti Ahmet Mete und dem Imam des Dorfes Glafky (Gökçepınar) Erkan Azizoğlu alles Gute wünschen, und ausdrücklich betonen, dass wir als ABTTF jederzeit an ihrer Seite stehen. Da

weder ein gesetzwidriger Grund noch einen strafbareren Anhaltspunkt zu sehen ist, der die Haftstrafe des Gerichts rechtfertigt, ist dann diese Freiheitsstrafe absolut auf eine politische Beschaffenheit zurückzuführen, die nichts anderes bezweckt, als unseren Mufti, den die West-Thrakien Türken gewählt haben, einzuschüchtern. Dass eine Haftstrafe gegen unseren Mufti und Imam des Dorfes wegen der "Aneignung des Amtes" verhängt wurde, stellt ohne Zweifel einen Teil der in letzter Zeit wesentlich zunehmenden Unterdrückungs- und Einschüchterungspolitik gegen die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien und deren Vertreter dar. Die Religionsfreiheit der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien, deren Recht auf Bestimmung eigener Religionsoberhäupter namens Muftis ab 1990 bis heute von Griechenland entzogen worden ist, wurde mit dieser durch das Gericht verhängte Freiheitsstrafe noch einmal mit Füßen getreten. Wir fordern das höhere Gericht dazu auf, dieses ungerechte Urteil so bald wie möglich für nichtig zu erklären und die Gerechtigkeit walten zu lassen," sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

Foto: [www.gundemgazetesi.com](http://www.gundemgazetesi.com)

## Ein weiterer Schlag für die religiöse Autonomie der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien!

**Halit Habip Oğlu:** "Das Ziel ist es, ähnlich wie bereits bei den Gesetzen in Bezug auf ihre Bildungsautonomie und ihrer praktischen Umsetzung geschehen, das Fundament der durch internationale Verträge garantierten religiösen Autonomie der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien zu schwächen, und unser auf Brauch, Sitten und Traditionsrecht ruhende religiöse Autonomie schließlich komplett abzuschaffen."



Am 9. Januar 2018 verabschiedete das griechische Parlament mit einer großen Mehrheit ein Gesetz, das sich mit dem Erbschafts-, Ehe- und Scheidungsrecht von den Angehörigen der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien, Griechenland befasst. Das Gesetz ermöglicht es den Streitparteien im Falle einer Uneinigkeit, sich auf geltendes griechisches Zivilrecht berufen zu können und wandelt somit die Scharia-Rechtsprechung, an der sich die Muftis orientieren, in eine Alternative um.

ausgearbeitetem Gesetz wird den Angehörigen der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien die Wahl ermöglicht, sich bei Familien- und Erbschaftsrechtsangelegenheiten zwischen griechischen Gerichten und Muftis (islamischen Geistlichen) entscheiden zu können, womit die Scharia-Rechtsprechung der Muftis eingeschränkt wird.

Gemäß dem vom griechischen Ministerium für Bildungs- und Religionsangelegenheiten

In Bezug auf das Thema äußerte sich der Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) Halit Habip Oğlu: „In Fällen der Uneinigkeit bei Erbschaftsangelegenheiten wird unter den Angehörigen der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien ohnehin bereits das griechische Zivilrecht angewendet. Das bedeutet, man orientiert sich bei der Verteilung der Erbschaft an den Bestimmungen des Zivilrechts. Man hätte auch bei dem Erbschaftsfall der West-Thrakischen Türkin Hatice Molla Salih mit Hilfe des Zivilrechts zu einem Ergebnis kommen können. Aber dem war leider nicht so und auf das

negative Urteil des griechischen Obersten Gerichtshofs hin, landete der Fall vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Seitdem der Fall vom EGMR aufgenommen wurde, wird das besagte Gesetz vorbereitet und wird nun vom griechischen Parlament verabschiedet. Dieser Vorfall zeigt wieder einmal, dass sich unser Land Griechenland der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien nicht wohlgesinnt annähert. Weil Griechenland nicht wohlgesinnt ist, werden die vom EGMR positiv gefällten Urteile für die Vereine der türkischen Gemeinschaft in Griechenland, nämlich die Türkische Union von Xanthi, der Kulturverein der türkischen Frauen von Rodopi und der Kulturverein der Minderheitenjugend von Evros seit zehn Jahren nicht in die Praxis umgesetzt. Was hier von Griechenland beabsichtigt ist, ähnlich wie bereits bei den Gesetzen in Bezug auf ihre Bildungsautonomie und ihrer praktischen Umsetzung geschehen, das Fundament der durch internationale Verträge garantierten religiösen Autonomie der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien zu schwächen, und unser auf Brauch-, Sitten und Traditionsrecht ruhende religiöse Autonomie schließlich komplett abzuschaffen.“

\*Foto: <https://tr.wikipedia.org>



# Die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien fordert die Eröffnung zweisprachiger Minderheitenkindergärten

Halit Habip Oğlu: „Wir fordern unser Land Griechenland dringend auf, nicht nach politischem Kalkül zu handeln, sondern die Eröffnung zweisprachiger Minderheitenkindergärten zu genehmigen. Somit wollen wir, dass eine dauerhafte Regelung geschaffen wird, die den problemlosen Übergang der der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien angehörenden Kinder von den Kindergärten in die zweisprachige Primar- und Sekundarschulbildung innerhalb des autonomen Minderheitenbildungswesens sicherstellt.“



Der Beratungsausschuss der Türkischen Minderheit von West-Thrakien (BTTADK), der die höchste Vertretungsinstanz der in Griechenland lebenden West-Thrakien Türken ist, appellierte in seiner schriftlichen Erklärung an die griechische Regierung, schleunigst eine Antwort auf die Forderung der türkischen Gemeinschaft nach der Eröffnung zweisprachiger Minderheitenkindergärten in der Region West-Thrakien im Rahmen der durch den Lausanner Vertrag von 1923 garantierten Bildungsautonomie zu geben.

In BTTADKs Erklärung wird darauf

hingewiesen, dass es 2017 für alle Vorschulkinder in Griechenland obligatorisch wurde, Kindergarten zu besuchen, ohne dabei eine besondere Regelung für die der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien angehörenden Kinder zu treffen, deren Muttersprache Türkisch ist, und daher die türkischen Kinder gezwungen werden, die öffentlichen Kindergärten zu besuchen, in denen nur auf griechischer Sprache unterrichtet wird. Es wird hinzugefügt, dass die aktuelle Praxis die türkischen Vorschulkinder daran hindert, am Anfang ihres Bildungswegs in ihrer Muttersprache Türkisch zu interagieren.

„Wir als ABTTF, Vertreter der in Europa lebenden West-Thrakien-Türken, unterstützen uneingeschränkt die Forderung des Beratungsausschusses der Türkischen Minderheit von West-Thrakien nach der Eröffnung zweisprachiger Minderheitenkindergärten in West-

Thrakien. Die griechische Regierung ignoriert unsere Forderung nach den zweisprachigen Minderheitenkindergärten und zwingt die der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien angehörenden Kinder die öffentlichen Kindergärten zu besuchen, in denen die Unterrichtssprache nur die griechische Sprache ist. Wir fordern unser Land Griechenland dringend auf, nicht nach politischem Kalkül zu handeln, sondern die Eröffnung zweisprachiger Minderheitenkindergärten zu genehmigen. Somit wollen wir, dass eine dauerhafte Regelung geschaffen wird, die den problemlosen Übergang der der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien angehörenden Kinder von den Kindergärten in die zweisprachige Primar- und Sekundarschulbildung innerhalb des autonomen Minderheitenbildungswesens sicherstellt“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

## ABTTF-Newsletter

### ABTTF - NEWSLETTER

Für Abonnement  
und weitere Informationen  
wenden Sie sich an unsere Internetseite  
[www.abtff.org](http://www.abtff.org)

oder an die Telefonnummer  
0049 2302 91 32 91

## ABTTF

### Avrupa Batı Trakya Türk Federasyonu

Federation of Western Thrace Turks in Europe  
Föderation der West-Thrakien Türken in Europa  
Ευρωπαϊκή Ομοσπονδία Τούρκων Δυτικής Θράκης  
Federation des Turcs de Thrace Occidentale en Europe

#### ABTTF Head Office

Wemerstr. 2, D-8454 Witten Germany  
Tel.: +49 (0) 2302 91 32 91 - Fax: +49 (0) 2302 91 32 93

#### ABTTF Brussels Office

Square de Meeûs 38/40 B-1000 Brussels Belgium  
Tel.: +32 (0) 2 401 61 98 - Fax: +32 (0) 2 401 68 68

Redaktionsleiter: K. Engin Soyylmaz Editor: Mustafa Veli